

ziana. Sie enthielt den italienischen Papst- und Kaiser-katalog, in der Papstcolumnne vermehrt durch Auszüge aus dem Liber pontif., die vom 7. Jh. an ganz dürftig wurden, durch eine Stelle aus Hieronymus' Schrift de viris illustribus über Damasus, durch eine Reihe von Stellen aus dem Catalogus pontificum Casinensis, den ich N. A. XXVI, 547 ff. herausgab, und durch verschwindend wenig anderes. Die Kaisercolumnne war bereichert durch dürftige Auszüge aus der Historia Romana des Paulus diaconus und Isidors grösserer und kleinerer Chronik. Vom Liber pontif. war in der Chronik eine Hs. der dritten Recension und zwar eine der späten Hs. E 6 nahe verwandte, vielleicht deren Mutterhs., benutzt, denn schon diese Chronik enthält die N. A. XXVI, 533 von mir besprochene Stelle über Marcellinus, welche sich als Interpolation nur in der Hs. E 6 findet, sie ist aus dieser Chronik in die von Tivoli übergegangen.

Denn dass eben die Chronik von S. Lorenzo in die verlorene von Tivoli nahezu vollständig aufgenommen war, dass das Abhängigkeitsverhältnis der beiden nicht mehr vorhandenen Werke kein anderes gewesen sein kann, ist gar leicht zu erweisen. In beiden Chroniken erscheinen sehr zahlreiche völlig übereinstimmende Parteen aus dem Liber pontificalis, welche diesem gegenüber stets die gleichen Abweichungen und Aenderungen, Kürzungen und Zusätze bieten. Nun habe ich N. A. XXVI, 532 ff. ausgeführt, dass sich in der Tivoleser Chronik eine zwiefache Benutzung des Liber pontif. auf das deutlichste wahrnehmen lasse, dass eine Hand Stellen desselben aus einer Hs. der dritten Recension, die der Hs. E 6 am nächsten verwandt war, eine andere Hand solche aus einer Hs. der ersten Redaction, welche der Hs. A 1 sehr nahe stand, eingetragen habe. Jetzt stellt sich heraus, dass die der dritten Redaction entnommenen Stellen des Liber pontif. sämtlich in der Chronik von S. Lorenzo standen, dass die aus der ersten Redaction desselben stammenden sämtlich erst in der Chronik von Tivoli hinzugefügt sind. In der Papstcolumnne dieser erscheinen zahlreiche aus dem vierten Buche von Bonizo's Decret entlehnte Sätze, keiner derselben findet sich in der Chronik von S. Bartolomeo, daraus ist zu schliessen, dass auch in der Chronik von S. Lorenzo Bonizo-Stellen nicht standen, sondern erst in der Chronik von Tivoli hinzugefügt sind, und damit ergibt sich, dass eben die erste Quelle der letzteren sein muss. Weiter will ich mich bei diesem Beweise nicht